

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion DIE LINKE

1. Gewerbeflächen für kleine und mittlere Betriebe

- a) Es wird eine Darstellung der vorhandenen Flächen für kleine und mittlere Gewerbebetriebe und eine konkrete Planung, wo und wann weitere Flächen hierfür geschaffen werden können, beantragt.
- b) Es wird eine zeitnahe Information über die Anfragen von Unternehmen zur Gewerbeansiedlung mit Blick auf die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche beantragt.

Verwaltung und Gemeinderäte definieren in einer Klausursitzung vor der Sommerpause 2018 die Leitlinien für die Vergabe von Gewerbeflächen an Unternehmen. Für 2017 hatte die SPD-Fraktion bereits eine Auflistung von Baulücken und reservierten Optionsflächen in den Gewerbegebieten beantragt. Diese Übersicht sollte in 2018 aktualisiert werden. Mit dem Ziel einer breiteren Aufstellung der regionalen Wirtschaftsbetriebe, benötigen wir Leitlinien für die Vergabep Praxis von wertvollen Gewerbeflächen an die unterschiedlichen Branchen der Wirtschaft. Die Stadt muss definieren, welchen Firmen weitere Ansiedlungsflächen angeboten werden sollen und wo diese Gewerbeflächen erschlossen bzw. vorrätig gehalten werden.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsprozesses Gmünd 2020 werden entsprechende Gewerbeflächen konkret und nachhaltig ausgewiesen und angeboten um auch künftig ein angemessenes Angebot sowohl für Neuansiedlung als auch Umsiedlungen bzw. Erweiterungen bereit zu stellen. Die genaue Darstellung der Flächen und die konkreten Planungen werden von der Wirtschaftsförderung in

einem ausführlichen Bericht dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2018 vorgestellt.

Der Wirtschaftsbeauftragte der Stadtverwaltung, Herr Alexander Groll, wird im Rahmen seines regelmäßigen Tätigkeitsberichtes im Gemeinderat auch die aufgeworfenen Fragen beantworten. Der Bericht ist ebenfalls für den 07.11.2018 eingeplant.

2. Wohnungsmarktstudie

- a) Die von der Verwaltung angekündigte Wohnungsmarktstudie soll verschoben werden.

Wir benötigen in allen Preisklassen und für alle Käuferschichten Wohnungen. Es ist nicht notwendig, sich dies von einer Studie bestätigen zu lassen. Die VGW soll ihre Kapazitäten stattdessen für die Schaffung von Wohnraum einsetzen.

- b) -
c) -
d) -
e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd will als Wohnstandort attraktiv bleiben und eine ausreichende Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten anbieten. Dazu gehört im Spektrum des Wohnungsmarktes alles von sozialen Wohnraumangeboten für Menschen in schwierigen Situationen mit Hilfebedarf auf der einen Seite bis zur Weiterentwicklung guter Lagen für hochpreisigen Wohnungsbau auf der anderen Seite. Das Strategiepapier "Gmünd 2020" bildet den Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Ein Ziel und auch Leitprojekt im Handlungsfeld Urbanität ist Einwohner zu gewinnen. Dies erfordert eine Wohnraumoffensive.

Aus der in 2010 erstmalig erstellten "Wohnungsmarktstudie Schwäbisch Gmünd" wurden bereits mehrere Empfehlungen umgesetzt. Seither wurden in allen Stadtteilen auch kleinere Baugebiete realisiert um ein notwendiges Wohnungsangebot zur Verfügung zu stellen. Bis Mitte 2018 sollen stadtintern weitere potenzielle Bauflächen mit mittelfristigem und längerfristigem Entwicklungspotenzial identifiziert und abgestimmt werden. Im Zuge der Fortschreibung bzw. Neuauflage der Wohnungsmarktstudie soll die Wohnungsmarktsituation aufbauend auf der Studie von 2010 analysiert werden. Ziel ist, die Notwendigkeit von Gebietsentwicklungen und dafür geeignete Strategien darzustellen.

Deutlich werden soll in der Neuauflage der Studie:

- was sich in Schwäbisch Gmünd seit 2010 am Wohnungsmarkt verändert hat,
- was auf den Schwäbisch Gmünder Wohnungsmarkt zukommt,
- was für die Schwäbisch Gmünder Wohnungsmarktentwicklung wichtig ist.

Es werden Aussagen gemacht:

- zur seitherigen und zukünftigen Wohnungsmarktentwicklung,
- zur soziodemografischen Entwicklung und
- zum sich daraus ergebenden Infrastrukturbedarf,
- zu Handlungsansätzen zur Wohnraumversorgung und Stadtentwicklung.

Die Stadtverwaltung sieht darin ein wichtiges Handlungs- und Steuerungsinstrument für die künftige Stadtentwicklung.

Sollte aus Sicht des Gemeinderats dieses Handlungs- und Steuerungsinstrument zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich gehalten werden, wird die Stadt an einer Umsetzung derzeit nicht zwingend festhalten.

3. Bericht des Mietervereins Ostalbkreis e.V. zu den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt für den Gemeinderat einen Bericht des Mietervereins Ostalbkreis e.V. zu den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt der letzten fünf Jahre.

Dieses Jahr steht die Fortschreibung des Mietspiegels an, der 2014 erstellt wurde. Ebenfalls fortgeführt werden soll die Wohnungsmarktstudie aus dem Jahr 2010. Zur umfangreichen Information des Gemeinderates über die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt halten wir einen Bericht des Mietervereins Ostalbkreis e.V. für erforderlich.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Mieterverein Ostalbkreis e.V. soll in einer Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause eine Vorstellung seines Vereins und einen Bericht über die vergangenen Jahre vorstellen. In der gleichen Sitzungsrunde soll nach der Präsentation und Vorstellung des Mietervereins Ostalbkreis e.V. die VGW als örtlicher Experte ebenfalls einen Bericht abgeben und die von der VGW eingeleitete Wohnraumoffensive vorstellen.

Die VGW ist bereits dabei in den laufenden und auch künftigen Baulandentwicklungen Möglichkeiten auszuarbeiten um die Grundlage und Möglichkeit für preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Hierzu gehören u.a. folgende Leitziele und Grundlagen um dies erreichen zu können:

- Angebotsspektrum an (neuen) Wohnformen erweitern:
Geschosswohnungsbau (z.B. Singlewohnungen, Mietwohnungen auch in den Stadtteilen), Reihenhäuser, Doppelhäuser, Mietshäuser, Baugemeinschaften (z.B. Generationenwohnen, Senioren-WG)

- Individuell bezahlbaren Wohnraum bereitstellen:
Baurechtliche Festsetzungen definieren um günstigen Wohnraum zu erhalten, z.B. Ausformung / Größe der Baufenster, Geschossigkeit.

Die VGW wird in diesem Kontext auch zugleich zum Thema Ziffer 4 Wohneigentum für Bürger mit kleinerem Einkommen eine Information abgeben.

4. Wohneigentum für Bürger mit kleinerem Einkommen

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt eine Informationsveranstaltung mit Diskussion im Gemeinderat über konkrete Modelle, wie Bürgerinnen und Bürger mit kleinerem Einkommen Wohneigentum erwerben können.

Von Altersarmut sind insbesondere die Bevölkerungskreise betroffen, denen es im Laufe ihrer Erwerbsbiografie nicht gelungen ist, Wohneigentum zu erwerben. Gleichzeitig muss jedoch erkannt werden, dass diese Bürger ein Vermögen an Miete ausgegeben haben. Wir wollen nicht hinnehmen, dass Immobilienvermögen immer mehr konzentriert wird. Daher erwarten wir hier konkretes Handeln, welches dieser Tendenz entgegensteuert.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Ziffer 3

5. Wohnbauförderung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Übertragung des Aalener Wohnbaumodells auf Schwäbisch Gmünd.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung ein individuelles, auf die Bedürfnisse der Stadt Schwäbisch Gmünd abgestimmtes, Wohnraumförderprogramm auf den Weg bringen. Die entsprechende Ausarbeitung mit Eckdaten und Rahmenbedingungen hierzu ist bereits verwaltungsintern in der Abstimmung und soll nach der Sommerpause in eine Sitzung des Gemeinderats eingebracht werden.

Das Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020 umfasst beispielsweise folgende Bereiche:

- Erwerb von Altbauten durch junge Familien ermöglichen
- Baukindergeld / Familienförderung bei Erwerb eines städt. Bauplatzes
- Stadtbildgestaltung und Weiterentwicklung des Fassadensanierungsprogramms
- Sanierung und Denkmalschutz
- Beratung Fördertöpfe
- Aktivierung leerstehender Immobilien
- Innenentwicklung in den Ortslagen (Städtebauförderung, ELR-Förderung)

Das umfangreiche Wohnraumförderprogramm 2020 geht damit über das angesprochene Aalener Wohnbaumodell hinaus und ist auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Stadt Schwäbisch Gmünd angepasst.

6. Fassadensanierungsprogramm – Ausweitung auf Stadtteile

- a) Die CDU Fraktion sieht gerade in den Stadtteilen noch erheblichen städtebaulichen Bedarf und beantragt daher die Ausweitung des Fassadensanierungsprogramms auch auf die Stadtteile.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Fassadensanierungsprogramm ist wie bereits zu Ziffer 5 ausgeführt Bestandteil des Wohnraumförderprogramms 2020. Die Stadtverwaltung wird eine Ausweitung dieses Programms auf die Stadtteile prüfen, insbesondere im Hinblick auf Finanzierung und Bereichsabgrenzung. Der Gemeinderat soll nach der Sommerpause über das Ergebnis informiert werden.

7. Städtebauliche Konzepte für die Bereiche Lorcher Straße und Schmiedgassen

- a) Für den Bereich Lorcher Straße soll ein städtebauliches Konzept erstellt werden, bei dem insbesondere die Freiflächen über dem Tunnel samt Führung von Rad- und Gehwegen Bestandteile sind.

Ein zweiter Schwerpunkt sollte eine städtebauliche Planung für die Schmiedgassen sein, die dann Schritt für Schritt umgesetzt werden kann. Auch dies wird beantragt.

- b) -
c) -
d) -
e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das städtebauliche Konzept für den Bereich Lorcher Straße ist bereits in Arbeit und wird dem Gemeinderat noch 2018 vorgestellt.

Auch für die Schmiedgassen kann eine konzeptionelle Vorgehensweise festgelegt werden:

Mit den beiden Entwicklungspolen der Hinteren Schmiedgasse, einerseits der Stadtmauerbebauung mit „Alter Schmiede“ und andererseits der Revitalisierung des City Centers sind die wichtigsten Voraussetzungen der Entwicklung absehbar. Diese Projekte sind auch notwendige Voraussetzungen für eine weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Schmiedgassen, insbesondere der Hinteren Schmiedgasse.

Daran anknüpfend kann der Quartiersprozess für diesen Altstadtteil wiederaufgenommen werden. Wichtig sind hierbei erste Gestaltungsmaßnahmen der Anknüpfung des nördlichen Astes der Hinteren Schmiedgasse zum Röther-Markt.

8. Verkehrskonzept mit Blick auf die Zunahme des Verkehrs

- a) Die Stadt möge frühzeitig Konzepte entwickeln, wie der wachsende Verkehr, beispielsweise durch Vernetzung von Verkehrsträgern, bewältigt werden kann.

Auszug aus Rede zu diesem Antrag

Neben unseren Baustellen zeigen sich auch bei uns Entwicklungen, die wir in den Griff bekommen müssen. Auch die Einkaufsstadt Schwäbisch Gmünd leidet unter der Zunahme des Versandhandels – wir wissen noch nicht, ob sich diese Strukturverschiebung bei uns noch verstärkt oder differenzierte Ergebnisse zulässt. Durch den zunehmenden Internethandel wird der Lieferverkehr in den Städten, der heute schon bei einem Drittel liegt, weiter zunehmen.

- b) -

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Mobilität

Da die Anträge jeweils einzelne Punkte im Hinblick auf die Verbesserung der Mobilität beinhalten, ist eine antragsübergreifende Betrachtung bzw. Zusammenfassung unter der Überschrift „Mobilität“ sinnvoll und notwendig.

Aus den Anträgen ist schwerpunktmäßig der Individualverkehr angesprochen und die Zielrichtung, den Individualverkehr in der Stadt zu reduzieren und gleichzeitig flüssiger zu gestalten. Eine Verflüssigung des Verkehrs ist neben punktuellen Veränderungen in der Verkehrsführung nur möglich, wenn auch das Verkehrsaufkommen reduziert werden kann.

Es ist deshalb zwingend geboten, nicht nur den Individualverkehr zu betrachten, sondern alle Arten der Mobilität in ein Gesamtkonzept zu integrieren. In die Betrachtung muss deshalb auch der

- Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- ÖPNV
- Radverkehr
- Individualverkehr

mit einfließen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Rahmen des „Förderprogramms zur Luftreinhaltung“ des Landes einen Personalkostenzuschuss für die Stelle eines „Mobilitätsbeauftragten“ beantragt und bewilligt bekommen.

Diese Stelle wird im Mai ausgeschrieben und der Aufgabenschwerpunkt wird in der Entwicklung von Konzepten zur Vernetzung der verschiedenen Verkehrssysteme liegen (Antrag CDU **Nr. 8**).

Grundlage einer jeden konzeptionellen Betrachtung der Verkehrssysteme sind die Erhebung entsprechender Verkehrsdaten bzw. Verkehrszählungen (Antrag CDU **Nr. 9**). Unabhängig hiervon werden durch automatische Verkehrszählungen regelmäßig die Hauptverkehrsachsen überprüft, so dass Veränderungen bei der Verkehrsbelastung dokumentiert werden können.

SPNV:

Eine Verbesserung des SPNV ist eine zentrale Forderung, um das Potential des Schienenverkehrs zu erhöhen und attraktiver zu gestalten.

Durch den Betreiberwechsel des Schienennahverkehrs Mitte 2019 wird der Halbstundentakt eingeführt und neues Wagenmaterial zum Einsatz gebracht.

Zudem könnte durch die Einrichtung des Bahnhalt-Ost eine weitere Verbesserung beim Schienenverkehr erreicht werden. Der Regionalverband Ostwürttemberg ist hier federführend tätig und wird von der Stadtverwaltung in diesen Bestrebungen intensiv unterstützt.

Ein attraktiver SPNV könnte die Verkehrsbelastung auf der B 29 reduzieren, da vorrangig Pendler mit Fahrziel Region Stuttgart auf den Zug umsteigen könnten.

An diesem Thema wird die Verwaltung, zusammen mit dem Regionalverband Ostwürttemberg, weiterhin intensiv arbeiten.

ÖPNV:

In Schwäbisch Gmünd ist der ÖPNV im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlicher Einwohnerzahl bereits sehr attraktiv gestaltet. Sowohl die Innenstadt wie auch die umliegenden Stadtteile und Gemeinden sind gut versorgt. Zudem wird durch das 1-Euro-Ticket der Firma Stadtbus abends und an Wochenenden ein Sonderticket angeboten, das sich guter Nachfrage erfreut. Allerdings ist eine Ausweitung des 1-Euro-Tickets, auch nur versuchsweise, für die ganze Woche aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, so die Aussage der Busbetreiber (Antrag Die Linke **Nr. 19**).

Unabhängig hiervon können weitere Anreizsysteme für den ÖPNV geprüft werden. Denkbar wäre z.B.:

- Neubürger erhalten für eine gewisse Zeit ein kostenloses ÖPNV-Ticket bei der Anmeldung
- Das Jobticket wird attraktiver gestaltet, so dass mehr Beschäftigte bei der Stadtverwaltung auf den Bus umsteigen

Diese Maßnahmen müssten allerdings mit ausreichend Finanzmitteln hinterlegt sein.

Bei der Vernetzung verschiedener Verkehrssysteme spielt auch die Fahrradmitnahme in Bussen eine wichtige Rolle. Bereits jetzt bieten unsere Busunternehmen, sowohl Stadtbus wie auch Fahrbus, diesen Service außerhalb der Hauptverkehrszeiten an (Antrag Die Linke **Nr. 20**).

Um den Busverkehr zu beschleunigen sind ausgewiesene Busspuren ein sinnvoller Ansatz. Neben der Busspur an der Pfitzerstraße ist auch an der Ausfahrt Vordere Schmiedgasse eine kurze Busspur vorhanden. Diese Busspur dient zu den Hauptverkehrszeiten der Busbeschleunigung, da die Busse deutlich besser und bevorrechtigt in den Baldungskreisverkehr einfahren können.

Ein Rückbau bzw. eine Freigabe dieser Busspur würde zu den Hauptverkehrszeiten zu Behinderungen der Busse führen. Den Busunternehmen wurde diese Busspur im Rahmen der Umgestaltung der Baldungskreuzung zugesagt und an dieser Zusage sollte nichts geändert werden.

Zudem besteht die Gefahr, dass der Verkehr in der Schmiedgasse bei einer legalen Befahrung der Busspur wieder beschleunigt wird. Durch die vorhandenen Fahrbahnverschwenkung wird der Verkehr deutlich abgebremst, was der Sicherheit für Fußgänger in diesem hoch frequentierten Bereich dienlich ist (Antrag SPD **Nr. 13**).

Zu einem attraktiven ÖPNV gehören auch zeitgemäße Anzeigesysteme an Haltestellen. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept um an verkehrswichtigen Haltestellen die Installation von Fahrgastinformationssystemen im Vorgriff auf ein vom Landkreis geplantes dynamisches Fahrgastinformationssystem zu installieren. Entsprechende Vorgespräche wurden mit den Busunternehmen und Anbietern der Systeme bereits geführt, so dass nun eine grobe Kostenzusammenstellung erfolgen wird und Fördermöglichkeiten durch das Land (LGVFG) geklärt werden können.

Radverkehr:

Beim Thema „Radverkehr“ ist grundsätzlich zwischen

- Touristischen Radfahrern
- Freizeitradfahrern
- Alltagsradfahrern

zu unterscheiden.

Der Radverkehr im Sinne des Alltagsradlers bietet ein hohes Potential, um den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt zu reduzieren. Hierbei sind attraktive, schnelle, direkte und sichere Radwege bzw. Radwegführungen notwendig. Die neu eingerichtete „Fachgruppe Fahrrad“, bei der Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen teilnehmen, wird sich um die Belange des Radverkehrs umfassend beschäftigen. Die erste gemeinsame Sitzung fand am 25.04.2018 statt und weitere Sitzungen sind geplant. Entsprechende Vorschläge und Konzepte werden dann im Gemeinderat vorgestellt.

Ein Aspekt im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität der Fahrradnutzung kann die Ausweisung von Fahrradstraßen sein. Dies muss im Rahmen des Gesamtkonzepts im Einzelfall geprüft und abgewogen werden (Antrag Die Linke **Nr. 18**).

Motorisierter Individualverkehr:

Neben der Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Verbesserung der alternativen Mobilitätsangebote (s.o.) ist es erklärtes Ziel, den Verkehr zu verflüssigen. Hierbei konnte in der Vergangenheit schon sehr viel erreicht werden. Als Beispiel kann der Tunnel sowie die Kreisverkehre an der Baldungs- und Pfitzerkreuzung genannt werden.

Ein weiterer Baustein stellt hierbei das Verkehrskonzept „Um´s Stöckle“ dar, das weiterentwickelt wird und in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Eine Entlastung der Innenstadt kann ebenfalls erreicht werden, wenn im Umfeld der Innenstadt Änderungen und Verbesserungen der Verkehrsführung realisiert werden. Das klassifizierte Straßennetz rund um Schwäbisch Gmünd ist grundsätzlich leistungsfähig und sollte in einzelnen Bereichen noch optimiert werden. Ziel muss es hierbei sein, den Verkehr möglichst auf die Landes- und Bundesstraßen zu lenken bzw. das klassifizierte Straßennetz attraktiver zu machen.

Einzelmaßnahmen:

a) Verkehrslenkung:

Die überörtliche und örtliche Wegweisung muss entsprechend geprüft und ggf. ergänzt oder geändert werden, so dass ortsfremde Verkehrsteilnehmer nicht durch die Innenstadt geleitet werden. Dies ist im Regelfall allerdings bereits so ausgeschildert.

Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass die Wegweisung mit Verkehrszeichen aufgrund der Navigationssysteme an Bedeutung verloren hat.

Hierbei muss ein besonderes Augenmerk auch auf die LKW-Lenkung erfolgen. Gerade der Schwerverkehr soll über das klassifizierte Straßennetz abgewickelt werden.

So ist es erklärtes Ziel, den Verkehr beispielsweise aus Richtung Straßdorf mit Fahrtrichtung Stuttgart, Aalen oder Mutlangen über die Rektor-Klaus-Straße zum Tunnel zu leiten (Antrag CDU **Nr. 10**).

b) Beispiele für mögliche Änderungen an der Verkehrsführung

- Einmündungsbereich L 1160 / K 3279 (Weiler-Bargau)
Durch eine Änderung der Vorfahrtsstraßenführung könnte der Verkehr aus Richtung Weiler selbsterklärend auf die Buchauffahrt geführt werden. Entsprechende Gespräche mit den Straßenbaulastträgern (Land/Kreis) werden bereits geführt (Antrag SPD **Nr. 11**).
- Einmündungsbereich Heidenheimer Straße / Buchauffahrt
Um den Verkehrsfluss aus Richtung Heidenheimer Straße zu verbessern und dadurch die Oberbettringer Straße zu entlasten wurde versuchsweise

eine Lichtsignalanlage installiert, so dass der Rückstau in die Heidenheimer Straße reduziert werden konnte. Gerade zu den Zeiten mit hohem Schüler- und Studentenverkehr wird die Alternativstrecke über die Heidenheimer Straße an Attraktivität gewinnen (Antrag Die Bürgerliste **Nr. 15**).

- Der Glockekreisverkehr wird derzeit von der Planungsgruppe Kölz auf eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit hin überprüft. Sobald konkrete Lösungsansätze vorliegen werden diese dem Gemeinderat vorgestellt (Antrag Die Bürgerliste **Nr. 15**).
- Die Verkehrsführung der B 298 aus Richtung Mutlangen zum Tunnel ist bereits jetzt über die Graf-von-Soden-Straße ausgeschildert. Eine bauliche Veränderung des Knotenpunktes ist mit erheblichen Kosten verbunden und müsste etatisiert werden (Antrag Freie Wähler Frauen **Nr. 16**/ Die Bürgerliste **Nr. 15**).
- Im Auftrag des Regierungspräsidiums plant die Stadtverwaltung die Anlegung einer Einfädelspur am Verteiler Gmünd-Ost in Fahrtrichtung Stuttgart. Die Notwendigkeit wurde vom Straßenbaulastträger bestätigt, so dass eine Umsetzung erfolgen wird.
- Der Bypass am Kreisverkehr Buchauffahrt Richtung Hussenhofen wurde bereits mehrfach in der Verkehrsschau begutachtet. Das Ergebnis ist, dass auf diesen, aus Gründen des Verkehrsflusses aber auch der Verkehrssicherheit, nicht verzichtet werden kann. (Antrag SPD **Nr. 12**)
- Die Verkehrsführung im Bereich Kornhausstraße, Milchgässle und Rinderbacher Gasse wird im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ thematisiert werden (Antrag Die Bürgerliste **Nr. 14**).
- Der Geh- und Fahrradweg im Bereich Becherlehen nach Mutlangen samt der Anbindung zum Rehnenhof wird bzgl. der Ausführung und Finanzierung derzeit mit dem RP abgestimmt (Antrag CDU **Nr. 17**).

Des Weiteren werden im Rahmen der Verkehrsschau regelmäßig kritische Punkte in Augenschein genommen und mögliche Verbesserungsvorschläge entwickelt. So wurde z.B. im Frühjahr die Einfädelspur auf die B 29 am Tunnelportal Ost verlängert, so dass dieser rückstauanfällige Bereich entschärft werden konnte.

9. Verkehrszählungen im Hinblick auf eine Verkehrsplanung

- a) Die Verkehrsplanung können wir nur dann vernünftig anstellen, wenn wir über belastbare Zahlen verfügen. Deshalb werden Verkehrszählungen in den Ortsteilen, beginnend mit Weiler und Degenfeld, Bettringen sowie Straßdorf beantragt. Dabei ist insbesondere der überregionale Schwerlastverkehr besonders auszuweisen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

10. Kreuzung Rechbergstraße/Rektor-Klaus-Straße – Schwerlastverkehr aus Richtung Straßdorf auf B 29 lenken

- a) Die Kreuzung Rechbergstraße / Rektor-Klaus-Straße in den Blick nehmen und eine Ableitung des von Straßdorf kommenden Schwerlastverkehrs zur B29 anstreben.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

11. Vorfahrtsberechtigung von Weiler (L1160) in die Kreisstraße nach Bargau

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt eine Prüfung durch die Verkehrsbehörde, zur möglichen Änderung der Vorfahrtsberechtigung von Weiler (L1160) kommend in die Kreisstraße nach Bargau.

Zusätzlich ist eine Bewertung des Verdrängungsverkehrs, der durch eine geänderte Verkehrsführung entstehen würde, vorzunehmen.

Um die Innenstadt zu entlasten, sind verkehrslenkende Maßnahmen dringend vorzunehmen. Vor allem der Schwerlastverkehr ist so zu führen, dass die Innenstadt als Fahrtroute unattraktiv ist. Dazu muss der Verkehr von Weiler kommend direkt auf die Buchauffahrt geführt werden. Hier bedarf es einer Änderung der Vorfahrtsberechtigung von der Landesstraße 1160 in die Kreisstraße nach Bargau.

Auf Grundlage der Verkehrszählungen von 2011 und 2015 sowie den aktuell durchgeführten Verkehrszählungen, sollte eine Bewertung und gegebenenfalls ein Gutachten über die Auswirkungen eines entstehenden Ausweichverkehrs angefertigt werden.

- c) -
- d) -
- e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

12. Bypass am Kreisverkehr Buchauffahrt Richtung Hussenhofen

a) -

b) Die SPD-Fraktion beantragt eine Besichtigung und Bewertung der Verkehrssituation für den Bypass am Kreisverkehr Buchauffahrt in Richtung Hussenhofen durch die Verkehrsschau.

c) Von der Buchauffahrt kommend wurde in Richtung Hussenhofen am Kreisverkehr ein Bypass angelegt. Wir meinen, dass dieser Bypass nicht nur überflüssig, sondern auch risikoreich für die Verkehrsteilnehmer ist und sollte daher stillgelegt werden. Der rechtsabbiegende Verkehr kann ohne Beeinträchtigung durch den Kreisverkehr geführt werden.

d) -

e) -

f) -

g) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

13. Verkehrsführung von der Vorderen Schmiedgasse in den Baldungkreisverkehr

a) -

b) Es wird beantragt, die Verkehrsführung von der Vorderen Schmiedgasse in den Baldungkreisverkehr bzgl. der Fahrspur für den PKW-Verkehr durch die Verkehrsschau zu begutachten. In die Bewertung sind die Busunternehmen einzubinden.

Die Verkehrsführung der PKW in der Vorderen Schmiedgasse in Richtung Baldungkreisverkehr ist eine Zumutung und sollte aus Sicht der SPD-Fraktion begradigt werden. Um Kosten zu sparen, würde es vielleicht auch ausreichen, das Hinweisschild für die PKW-Fahrer abzubauen und die PKW-Fahrspur stillzulegen.

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

14. Verkehrsführung im Bereich Kornhausstraße, Milchgässle und Rinderbacher Gasse

a) -

b) -

c) -

d) Planung und Umsetzung der Verkehrsführung im Bereich Kornhausstraße, Milchgässle und Rinderbacher Gasse sowie Darstellung der insoweit erforderlichen Maßnahmen, ferner der hierfür anfallenden Kosten und des Zeitplans bezüglich der Umsetzung.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

15. Verkehrsführungen an verschiedenen Stellen

a) -

b) -

c) -

d) Planung von Verkehrsleitungsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrsführung von Straßdorf und der Rektor-Klaus-Straße zur B 29.

Weitere Maßnahmen:

- Glockekreisel - Ertüchtigung durch eine Bypassspur
- Verkehr aus / in Richtung Mutlangen durch den Tunnel leiten
- Verkehrsführung von der Pädagogischen Hochschule und den Berufsschulen in Oberbettringen Richtung Buchauffahrt.

Angaben über die zeitliche Umsetzung dieser

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

16. Verkehrskonzept – Verkehr aus Richtung Mutlangen in den Tunnel leiten

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Im Rahmen der Entwicklung eines großräumigen Verkehrskonzepts (vgl. 5-Punkte-Plan der CDU-Fraktion, Anträge der Grünen, FWF und Linken zur Diskussion „um's Stöckle“) wird beantragt, in die Planung die Lenkung des Verkehrs aus Richtung Mutlangen von der Pfitzer-Kreuzung über die Gustav-von-Soden-Straße in den Tunnel aufzunehmen.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

17. Geh- und Fahrradweg im Bereich Becherlehen nach Mutlangen und Anbindung zum Rehnenhof

- a) Der Straßenbereich des Fahrradwegs im Bereich Becherlehen nach Mutlangen ist verbesserungswürdig, auch die Anbindung zum Rehnenhof. Dazu gehören auch die Gehwege. Es werden hierzu ein Zustandsbericht und ein Maßnahmenplan beantragt.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

18. Fahrradstraßen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Einbringung, Beratung und Beschluss des Konzepts zur Einrichtung von Fahrradstraßen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

19. Ausdehnung des 1 € Tickets

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Ausdehnung des 1 € Tickets auf die ganze Woche.

Wir möchten weiter die Verwaltung auffordern mit den Busunternehmern über die Möglichkeit zu sprechen, das 1 Euro Ticket, das abends ab 19 Uhr und samstags und sonntags gilt, probeweise auf die ganze Woche auszudehnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch das attraktive Angebot, den ÖPNV für 1 Euro zu nutzen, wesentlich mehr davon Gebrauch machen. Ziel: Klimaschutz

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

20. Möglichkeit der Fahrradmitnahme bei allen Busunternehmern

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -

- e) -
- f) Gespräch und Bericht über die Schaffung der Möglichkeit der Fahrradmitnahme bei allen Busunternehmern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 8

21. Toiletten in den Bereichen Hornberg und Skischanze Degenfeld

- a) Ein besonders dringliches Problem ist die Toilettenversorgung am Hornberg und an der Skischanze in Degenfeld. Besonders ersteres ist ja nicht neu, sondern ein Uralt-Problem. Es wird beantragt diese Themen anzugehen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der Toilettenversorgung am Hornberg ist die Stadtverwaltung bereits mit der Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd in Verhandlungen. Eine Lösung zeichnet sich ab und scheint möglich.

Um eine Toilette im Bereich der Skischanze Degenfeld realisieren zu können, fehlen die Voraussetzungen der Versorgung mit Frischwasser bzw. es besteht auch keine Kanalanschlussmöglichkeit. Die Anschlusspunkte sind ca. 1.000 m bzw. 850 m entfernt.

Eine kurzfristige Lösung zeichnet sich deshalb derzeit nicht ab. Die Stadtverwaltung, der Ortsvorsteher und der Verein (SC Degenfeld) stehen in intensivem Austausch, um eine Lösung zu erarbeiten. Dies ist insbesondere auch aufgrund der zunehmenden touristischen Bedeutung der Schanze wichtig.

22. Congress Centrum Stadtgarten – Darstellung der Markt und Wettbewerbssituation und Veranstaltungsportfolio

- a) -
- b) Beantragt wird eine aktuelle Darstellung der Markt- und Wettbewerbssituation des Congress Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd auf Grundlage der 2011 erstellten Marktstudie zur Weiterentwicklung des Stadtgartens.

Des Weiteren ist zu erörtern, ob das Veranstaltungsportfolio ausreichend offensiv ausgerichtet ist und ob eine Kooperation mit der Touristik und Marketing GmbH anzustreben ist.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine entsprechende Information mit Aussprache erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses/Eigenbetriebsausschusses am 25.04.2018.

23. Bericht des Flächenmanagers

- a) -
- b) Es wird ein Bericht des Flächenmanagers, Herrn Marco Ulrich, im Gemeinderat noch vor der Sommerpause 2018 beantragt.

Für flächenschonendes Bauen müssen Baulücken und Brachflächen verstärkt genutzt werden. Diese Flächen aufzuzeigen, hat aus Sicht der SPD-Fraktion höchste Priorität.

- c) Bericht zur Arbeit des Flächenmanagers noch im Laufe des Jahres.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der kommunale Flächenmanager, Herr Marco Ulrich, wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.07.2018 einen ersten Tätigkeitsbericht über seine Arbeit abgeben und vorstellen.

24. Nutzung von Dachflächen zur Solarstromerzeugung

- a) -
- b) Es wird beantragt, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, ihren Bürgern für die Nutzung von Dachflächen zur Solarstromerzeugung und zur Stromspeicherung konkrete Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die Bürger mit geeigneten, aber noch nicht genutzten Dachflächen werden persönlich angeschrieben. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat ein umfassendes Solardachregister. Dieses Solardachregister ist aktiv zu nutzen.

- c) -

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke arbeiten kontinuierlich am Ausbau der Dachflächen zur Solarstromerzeugung im Stadtgebiet. Derzeit wird beispielsweise das Informationsmaterial für Käufer eines Grundstückes (privat & gewerblich) überarbeitet, um bei Neubauten die regenerative Stromerzeugung möglichst von Anfang an mit einzuplanen.

Zudem werden die Stadtwerke aktiver bei Eigentümern geeigneter Dachflächen mit entsprechenden Stromverbräuchen den Kontakt suchen, um sie über die Vorteile einer solchen Anlage und auf Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Klimaschutzmanager ist auch die Wiederholung der bereits in 2015 erfolgreich durchgeführten Bürgerinfo-Veranstaltung angedacht, bei der sich Interessierte über das Thema Photovoltaik in Verbindung mit aktuellen Speichertechnologien informieren können.

Die Stadtwerke sind überdies sowohl bei der alljährlichen Handwerkermesse sowie dem Tag der Sonne beim 1. FC Normannia Gmünd präsent und werben für das Thema. Hier wird die Verwendung und der Nutzen einer PV-Anlage in Verbindung mit Batteriespeicher und dem Autarkiegrad vorgestellt.

25. Für solare Stromproduktion geeignete Dachflächen der VGW

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht des Geschäftsführers der VGW, Herrn Piazza, über die gesamten für solare Stromproduktion geeigneten Dachflächen der VGW. Darüber hinaus erwarten wir die Erarbeitung eines Entwicklungsplans, der für die geeigneten Dachflächen die Aufstellung von Solarstromproduktionsanlagen innerhalb von 3 Jahren vorsieht.

Die VGW, eine städtische Tochter, besitzt einen wertvollen Gebäudebestand. Dieser Gebäudebestand ist auch aufgrund seiner Dachflächen für die solare Stromproduktion sehr wertvoll.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die VGW-D hat derzeit 26 PV-Anlagen zur Stromerzeugung auf eigenen Dächern und Dächern der VGW auf insgesamt **9.602 qm** installiert.

Die ersten Anlagen wurden 2001 / 2002 gemeinsam mit den Stadtwerken in der Bethlehemer Straße auf dem Hardt errichtet. Innerhalb von 10 Jahren sind diese Anlagen in das Eigentum der Stadtwerke übergegangen und die VGW erhält hierfür eine jährliche Miete für die Benutzung der Dächer.

Die späteren Anlagen wurden dann alleine von der VGW-D ab 2005 – 2017 errichtet.

Die Dächer wurden so ausgewählt, dass der Wirkungsgrad optimal ist (Dachneigung, Dachausrichtung, verfügbare unverbaute Dachfläche). Es wurde in der Vergangenheit bereits durch die technische Abteilung überprüft, ob es noch weitere Dächer gibt, bei denen die Installation einer PV-Anlage rentabel ist. Im Bestand der VGW ist dies jedoch derzeit nicht der Fall. Bei jedem Neubau erfolgt jedoch eine Überprüfung. Vorzugsweise sollen in Zukunft Anlagen mit Energiespeicher verbaut werden, um den Strom direkt an die Bewohner zu günstigen Konditionen abgeben zu können.

Daten der installierten Anlagen:

Gesamtinvestitionskosten in Euro:	1.620.562,00 Euro (netto)
Gesamtleistung in Kilowatt / Peak:	578,40 KwP
Jährliche Leistung in Kilowattstunden:	557.272,00 Kw/h
Jährlicher Ertrag durch Stromeinspeisung in Euro:	194.418,00 Euro (netto)
Bebaute Dachfläche insgesamt:	9.602 qm
Einsparung CO2* im Jahr:	ca. 293,7 Tonnen

**Quelle: Bundesumweltamt: Kohlendioxid-Emissionsfaktors des deutschen Strommix 2016 = 527 Gramm je erzeugte Kilowattstunde Strom*

26. Fuhrpark der Stadt

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt eine Information über die Anzahl der Kraftfahrzeuge im Fuhrpark der Stadt, die in den letzten 6 Jahren angeschafft wurden und in denen möglicherweise die „Schummelsoftware“ installiert wurde. Wir möchten auch eine Information darüber, ob die Stadt Schadensersatzansprüche angemeldet hat.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat neun Fahrzeuge der Marke VW im Einsatz, welche von der sogenannten Schummelsoftware betroffen waren. Diese Fahrzeuge wurden mittlerweile mit einem Softwareupdate ausgestattet.

Bisher hat die Stadt keine Schadensersatzansprüche angemeldet. Die aktuelle Rechtsprechung bezüglich der Schummelsoftware wird von der Stadt beobachtet, um ggf. Entschädigungsansprüche durchzusetzen.

Weitere in den letzten 6 Jahren gekaufte Fahrzeuge sind bisher nicht vom Dieselskandal betroffen.

27. Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um eine Aufstellung aller Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt, auch im Hinblick auf die ehrenamtlich tätigen Personen.

Bereits 2015 trat ein Präventionsgesetz, das in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung eine Verbesserung bringen soll, in Kraft. Dieses Präventionsgesetz soll für alle Altersgruppen in vielen Lebensbereichen greifen und zwar dort, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Dazu gehören "Gesund aufwachsen", "Gesund leben und arbeiten" und "Gesund im Alter". Die Kommune ist für Kindergärten, Schulen, ihre Beschäftigten und auch die ehrenamtlich tätigen Personen verantwortlich.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht zum Gesundheitsmanagement bei der Stadtverwaltung als Arbeitgeber.

Stellungnahme der Verwaltung:

Präventionsgesetz:

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) soll die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder, Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung verbessern. Das Gesetz trat am 25. Juli 2015 in Kraft.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes lauten:

- Die Zusammenarbeit der Akteure in der Prävention und Gesundheitsförderung wird gestärkt: Neben der gesetzlichen Krankenversicherung werden auch die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung, die Soziale Pflegeversicherung und auch die Unternehmen der privaten Krankenversicherung eingebunden. In einer Nationalen Präventionskonferenz legen die Sozialversicherungsträger unter Beteiligung insbesondere von Bund, Ländern, Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialpartner gemeinsame Ziele fest und verständigen sich auf ein gemeinsames Vorgehen.

- Die Soziale Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag, um künftig auch Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen mit gesundheitsfördernden Angeboten erreichen zu können.
- Förderung der Impfprävention: Der Impfschutz soll bei allen Routine-Gesundheitsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie den Jugendarbeitsschutzuntersuchungen überprüft werden. Auch Betriebsärzte können allgemeine Schutzimpfungen vornehmen. Bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita muss ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt werden. Beim Auftreten von Masern in einer Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kita, Schule, Hort) können die zuständigen Behörden ungeimpfte Kinder vorübergehend ausschließen. Medizinische Einrichtungen dürfen die Einstellung von Beschäftigten vom Bestehen eines erforderlichen Impf- und Immunschutzes abhängig machen. Zudem können Krankenkassen Bonus-Leistungen für Impfungen vorsehen.
- Die Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden weiterentwickelt. Ein stärkeres Augenmerk soll auf individuelle Belastungen und auf Risikofaktoren für das Entstehen von Krankheiten gelegt werden. Ärztinnen und Ärzte erhalten die Möglichkeit, Präventionsempfehlungen auszustellen und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit ihrer Patienten beizutragen.
- Die Krankenkassen und Pflegekassen sollen jährlich mehr als 500 Mio. Euro für Gesundheitsförderung und Prävention investieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen mit insgesamt mindestens rund 300 Mio. Euro jährlich.
- Auf Grundlage einer nationalen Präventionsstrategie verständigen sich die Sozialversicherungsträger mit den Ländern und unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden auf die konkrete Art der Zusammenarbeit bei der Gesundheitsförderung insbesondere in den Kommunen, in Kitas, Schulen, in Betrieben und in Pflegeeinrichtungen.
- Die finanzielle Unterstützung der gesundheitlichen Selbsthilfe wird durch das Präventionsgesetz um rund 30 Mio. Euro erhöht. Für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen stellen die Krankenkassen seit dem Jahr 2016 je Versicherten 1,05 Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Kommunalen Gesundheitsförderung bestehen Kooperationspartnerschaften zwischen Schulen, Vereinen und der Stadt bei unterschiedlichen Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Dies gilt für den Gmünder Kinder Sport Spaß, der Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung der PH, dem Gmünder Sport Spaß und der Kinder-Sport-Schule. Die Kooperation bei dem Projekt „Fit im Park“ besteht zwischen der Stadtverwaltung und der Arztpraxis Dr. Wacker. Das Projekt „Aktiv 55+“ ist innerhalb des Seniorennetzwerkes konzeptionell und kooperativ verankert.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beteiligt sich nicht nur aktiv, sie ist oft Initiator.

Beispiele hierfür sind:

- Gmünder Kinder-Sport-Spaß
Jedes Jahr werden Anträge an den WLSB zur Maßnahme Kooperation Schule/Verein gestellt
- Kinder-Sport-Spaß-Fest
Jährlich neue Initiativen wie beispielsweise „Kinder stark machen“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Sport und dem Staatlichen Schulamt

- Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung der PH (Projekt Aktiv 55+)

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist heute fester Bestandteil der internen Angebote der Stadtverwaltung.

Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Stadtverwaltung ist es, Fehlzeiten, Fluktuation und Unfälle zu reduzieren und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern.

Im Rahmen dieser betrieblichen Gesundheitsförderung wurde im März 2013 eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Zielrichtung, ein umfassenderes, ganzheitliches Konzept zu erarbeiten. Damit möglichst viele Bereiche der Verwaltung einbezogen werden, setzt sich die Arbeitsgruppe aus Kolleginnen und Kollegen des Haupt- und Personalamtes, Personalrates und aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung zusammen. Nach Präsentation der Gesundheitsanalysen einzelner Krankenkassen wurden die Wünsche und Anregungen in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsförderung erfragt. Der erfreuliche Rücklauf der Umfrage zeigte, dass ein großes Interesse im Bereich der Gesundheitsförderung gegeben ist. Die Auswertung der verschiedenen Themenbereiche wie Bewegung, Stress, Suchtprävention, Ernährung, Führungskräfte und Sonstige ergab, dass im Bereich Bewegung die größte Nachfrage besteht.

In den vergangenen Jahren konnten viele Projekte und Veranstaltungen auf den Weg gebracht werden:

- Vortragsreihe, wie z.B. „Brainfood – Möglichkeiten der Ernährung am Arbeitsplatz“ oder Körperlich aktiv im Berufsalltag – es muss nicht immer nur Sport sein
- Projekt „Die Herz-Schritt-Macher – 10.000 Schritte“

Unter dem Motto „jeder Schritt zählt“ veranstaltete die Stadt in Kooperation mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement des Polizeipräsidiums Aalen, der AOK – Die Gesundheitskasse und der PH Schwäbisch Gmünd, das Projekt „10.000 Schritte“. In einem entwickelten Schritte Programm erhielten die Teilnehmer des Projektes für 10 Wochen einen Schrittzähler, welcher seitens der AOK zur Verfügung gestellt wurde.

- „Treffpunkt Gesundheit“

Alle 2 Jahre veranstaltet die Stadtverwaltung eine interne „kleine Gesundheitsmesse“ unter dem Motto „Mach mit – Bleib fit“.

Das Thema Gesundheit gewinnt in der Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Insbesondere Gesundheitstage sind gut geeignet, um für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren und Gesundheit erlebbar zu machen. Ein Gesundheitstag bzw. der Treffpunkt Gesundheit gibt Impulse und macht auf relevante Gesundheitsthemen aufmerksam

- Projekt „Der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd den Rücken stärken“
In Kooperation mit dem Reha-Zentrum Eisele wurde das Pilotprojekt im Jahr 2016 ins Leben gerufen. Das Projekt umfasst unkomplizierte Aktionen zur Förderung der Gesundheitskompetenz sowie die Sicherstellung von Nachhaltigkeit. In einem ersten Schritt erhielten die Mitarbeiter theoretischen Input, im zweiten Schritt erhielten Kleingruppen eine individuelle Analyse und in einem dritten Schritt wurden in aktiven Mini-Pausen mit einem individuellen Training gelernte Übungen aufgefrischt und verfestigt.
Im weiteren Projektverlauf wurden 8 städtische Mitarbeiter als Mediatoren ausgebildet. Aufgabe der Mediatoren ist es, in einem fortlaufenden Rückenkurs

verschiedene Bewegungseinheiten für alle Mitarbeiter anzubieten und durchzuführen. Diese Rückenurse werden im Rahmen des Projektes „Der Stadt Schwäbisch Gmünd den Rücken stärken“ regelmäßig angeboten.

- Laufende Kurse

Jedes Jahr werden laufende Kurse wie z.B. Fitness-Mix, Frühlings-Step, Sommerpower, Rock den Herbst angeboten

- Wöchentliches „Fußball-Training“
- Wöchentlicher Lauftreff von Kollegen für Kollegen
- Jährliches internes Beach-Volleyball-Turnier auf der Jugendmeile
- Ergonomie am Arbeitsplatz

Durchführung von Ergonomie-Beratungen durch Herrn Florian Stick, Diplom-Sportwissenschaftler und BGM-Berater der BAD GmbH. Hierbei fanden individuelle Beratungen hinsichtlich einer ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie eines ergonomisch günstigen Arbeitsverhaltens statt.

- Nacken-Massage, durchgeführt von Studenten der Physiotherapeutenschule Mutlangen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

Zwischen der Stadtverwaltung und dem Personalrat sowie der Schwerbehindertenvertretung wurde die Dienstvereinbarung „Betriebliche Prävention und Eingliederungsmanagement“ abgeschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Auf der Basis dieser gemeinsamen Zielsetzung erarbeiten Verwaltung, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben. Mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement soll eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben gewährleistet werden. Betriebliche Prävention und Eingliederungsmanagement findet bei allen Beschäftigten Anwendung, die in einem Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigem Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Schwäbisch Gmünd stehen und in den zurückliegenden 12 Monaten länger als 6 Wochen durch lang andauernde Krankheit oder durch häufige Kurzerkrankungen arbeitsunfähig waren.

28. Bedarf der Innenstadtfeuerwehr - Bericht an die "Feuerwehrpolitischen Sprecher"

- a) -
- b) Wir bitten um einen Bericht zum Bedarf der Innenstadtfeuerwehr für den Gemeinderat analog zum angekündigten Bericht für die Feuerwehrpolitischen Sprecher.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Feuerwehrhaus „Florian“ Innenstadt

Der „Florian“ am Standort Sebaldstraße 30 ist in seiner Art und Weise einzigartig und hat sich über viele Jahre und mehrere Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen weiterentwickelt.

Da keine detaillierten Baupläne vorlagen, in denen alle Änderungen festgehalten wurden, musste im ersten Schritt das Gebäude im jetzigen Bestand planerisch neu aufgenommen werden. Diese Arbeiten wurden im vergangenen Jahr beauftragt und es liegen nun digitale Planungsgrundlagen zum gesamten Gebäudekomplex vor.

Gemeinsam mit dem Amt für Gebäudewirtschaft wird nun anhand der Bestandspläne und den einschlägigen DIN-Normen abgeglichen, welche Fehlflächen beim Feuerwehrhaus detailliert vorhanden sind.

Im zweiten Schritt wird dann geprüft, ob eine DIN-gerechte Unterbringung der Feuerwehr durch Um- und Anbaumaßnahmen am bestehenden Standort grundsätzlich realisiert werden könnte.

Je nach Ergebnis dieser Überprüfung muss dann geklärt werden, ob der jetzige Standort geeignet ist, um die Hauptwache weiterhin vollumfänglich dort unterzubringen oder ob andere Varianten wie eine Teilauslagerung einzelner Bereiche oder ein komplett neuer Feuerwehrstandort in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen.

Nach Prüfung der o.g. Punkte werden die feuerwehrpolitischen Sprecher und der Gemeinderat über die weiteren Schritte und Alternativen informiert.

Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. (FwG §3).

Die Aufgaben die an die Feuerwehr Schwäbisch Gmünd gestellt werden, wachsen stetig. Jede Neuerung der Entwicklung stellt eine neue Aufgabe an unsere Feuerwehr.

Auf Grundlage dieser an die Feuerwehr gestellten Aufgaben gliederte die Feuerwehr Schwäbisch Gmünd schon viele Spezialbereiche in die Stadtteilwehren aus: Wasserförderung von langen Wegstrecken an die Abteilung Wetzgau, im Bereich Gefahrgut wurde die gesamte Dekontamination an die Abteilung Bettringen ausgliedert. Die Führungsgruppe der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd besteht aus Kameraden aller Abteilungen. Sie hat bei vielen Großeinsätzen und in Flächenlagen (z.B. Hochwasser 2016) gezeigt, wie wichtig, diese dezentrale Aufstellung ist. Zur Erfüllung und Einhaltung unserer gesetzlichen Hilfsfrist, wurde ein Kooperationsvertrag mit der Feuerwehr Maitis (LKR Göppingen) abgeschlossen. Der Kooperationsvertrag mit der Feuerwehr Weißenstein (LKR Göppingen) steht kurz vor der Unterzeichnung.

Im Bereich der Überlandhilfe ist die Feuerwehr Schwäbisch Gmünd zur Unterstützung und Ergänzung in unzähligen Alarm- und Ausrückordnungen vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden funktioniert und wird auch weiter ausgebaut.

Als ausgewiesenen Stützpunktfeuerwehr sind der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd allerdings enge Grenzen gesetzt, da vorrangig umliegende Kommunen von der Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr profitieren.

29. Feuerwehrstandort Innenstadt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Planung in Abstimmung mit der Feuerwehr über die künftige Gestaltung des Feuerwehrstandortes, insbesondere die Aufteilung in einen Einsatzort und ein Technikgebäude. Ferner Klärung, welche Kooperationsmöglichkeiten insoweit mit Nachbargemeinden bestehen.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Punkt 28

30. Bericht des Inklusionsbeirates im Sozialausschuss

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion bittet um einen Bericht des Inklusionsbeirates durch Frau Sanwald im Sozialausschuss.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bericht ist für die Sitzung des Sozialausschusses am 19.09.2018 vorgesehen.

31. Budget Stadtteilkordinatorinnen

- a) -
- b) Den Stadtteilkordinatorinnen steht mit 2.500 € jährlich ein Budget zur Verfügung, das der SPD-Fraktion für die vielfältige Arbeit sehr gering erscheint. Wir wissen, dass die Verwaltung auch daraufsetzt, dass verschiedene Aktivitäten über Spenden finanziert werden können.
Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Bericht über die unterschiedlichen Maßnahmen und Aktionen, die über das zur Verfügung stehende Budget von 2.500 € finanziert werden müssen.
- c) -

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine entsprechende Bekanntgabe erfolgte mit der Gemeinderatsdrucksache 073/2018 in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.04.2018.

32. Durchsetzung der Ausgleichsvorgaben und Pflanzgebote im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

- a) -
- b) -
- c) Vorlage eines Vorschlags für eine effektive Durchsetzung der Ausgleichsvorgaben und Pflanzgebote im Geltungsbereich von Bebauungsplänen bis nach der Sommerpause.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind Bauherren verpflichtet die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten und umzusetzen. Die Einhaltung dieser vorgeschriebenen Pflanzmaßnahmen wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten überprüft. Der Aufwand zur Schaffung, Umsetzung und Überprüfung eines Anreizsystems zur Einhaltung einer bestehenden Pflicht für Pflanzungen wäre sehr personalintensiv und erscheint aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht angemessen. Ein Konzept zur besseren Durchsetzung wird erarbeitet und nach Vorliegen eingebracht.

33. Kommunales Ökokonto

- a) -
- b) -
- c) Bericht über Entwicklung und Stand des kommunalen Ökokontos vor der Sommerpause.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren intensive Anstrengungen unternommen ein kommunales Ökokonto aufzubauen. Hierzu wurde durch die Stadtverwaltung ein Ökoflächenkataster erstellt, welches die Grundlage zur Pflege eines kommunalen Ökokontos darstellt. Das Amt für Stadtentwicklung zusammen, mit dem Tiefbau,- Garten- und Friedhofsamt, wird nach der Sommerpause in den Gremien einen Bericht vorstellen.

34. Klimastudie - Flächennutzungsplan

- a) -
- b) -
- c) Kein Beschluss des neuen Flächennutzungsplans ohne Beachtung der Ergebnisse der angekündigten Klimastudie.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat im März 2018 den Auftrag für das „Klimaschutzteilkonzept – Klimagerechtes Flächenmanagement“ vergeben. Das Klimaschutzteilkonzept untersucht die Rahmenbedingungen, identifiziert Potentiale und Risiken und zeigt Handlungsempfehlungen auf, die im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens einfließen. Für die Stadt wichtige Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete werden dargestellt und fließen in die Planung ein.

Hinsichtlich des Klimaschutzteilkonzeptes ist folgender Zeitplan vorgesehen: Bestandserfassung bis September 2018 anschließend Ermittlung einer Gesamtstrategie und Abschlussbericht bis April 2019.

35. Klimatische Auswirkungen bei Neubaugebieten und Großvorhaben.

- a) -
- b) -
- c) Vorlage einer Bewertung der klimatischen Auswirkungen bei allen Neubaugebieten und Großvorhaben.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei geplanten Neubaugebieten wird im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan grundsätzlich auch auf die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft eingegangen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes besteht die Möglichkeit verschiedene Perspektivflächen gesondert zu betrachten. Für eine Bewertung von einzelnen Vorhaben, die nicht im Bereich eines Bebauungsplanes der letzten Jahre geplant werden, ist eine Beauftragung möglich.

36. Baumschutzsatzung

- a) -
- b) -
- c) Erlass einer Baumschutzsatzung und anschließend Auflösung der Baumkommission.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt hat bereits vor Jahren die auf städtischem Eigentum stehenden Bäume (ca. 12 000), entlang von Straßen und Wegen, in Parks, an öffentlichen Gebäuden, in Grünflächen sowie geschützte Bäume auf Privatflächen (welche von uns auch kontrolliert werden) erfasst.

Diese Bäume sind alle im geografischen Informationssystem enthalten.

Für die Erfassung wurden die nachfolgenden Daten - entsprechend den Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie) - erhoben:

Baumnummer, Baumart, Datum der Erfassung, Standort, Baumhöhe, Kronenbreite, Stammumfang, Alter am Standort, Jahre, Zustand (gesund/geschädigt), Vitalität des Baumes, Kontrollgänge mit Eintragung des Datums sowie durchzuführende Maßnahmen.

Die Kontrollen werden laufend (im Regelfall jährlich) durchgeführt. Die Häufigkeit ist abhängig vom Zustand des Baumes. Gefährdete Bäume bzw. Bäume mit Krankheiten sind entsprechend öfters zu begeh.

Aufgrund fehlender Ressourcen konnten bisher die Bäume entlang von Bächen, in Gehölzzügen sowie die Obstbäume/Streuobstbestände der Stadt, noch nicht erfasst werden.

Sofern daran gedacht wird, eine Baumschutzsatzung zu erstellen, sollte auf jeden Fall im Voraus die Aufnahme dieser Bäume noch erfolgen.

Für die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung sind eine Vielzahl von Tätigkeiten zu leisten, welche – wie bereits angeführt - bei dem zur Verfügung

stehenden Personal/den Mitteln nicht möglich sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass hierfür eine zusätzliche Personalstelle erforderlich wird.

Hierbei sind u. a. nachfolgende Tätigkeiten zu erbringen:

1. Erstellung einer Baumschutzverordnung
2. Kontrolle des Bestandes und Festlegung der Ersatzpflanzungen/Bewertung der Schutz- und Pflegemaßnahmen
3. Festlegung von Ersatzzahlungen
4. Prüfung, ob städtische Mittel für die Unterhaltung bei kranken/beschädigten Bäumen auf privaten Flächen eingesetzt werden können
5. Regelmäßige Einberufung eines Gremiums (bestehend aus dem Eigentümer, Mitgliedern der Baumkommission, der Abteilung Garten und Friedhof)
6. Bewertung/Einschätzung des Bestandes auf Privatflächen
Wie schnell muss bei Gefahrenmeldungen reagiert werden. Wer übernimmt die Kosten für Rückschnittmaßnahmen zum Erhalt der Bäume
7. Abgabe von Stellungnahmen
8. Bescheide erstellen/Widersprüche bearbeiten
9. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten

Es besteht die Gefahr, dass vor Inkrafttreten der Baumschutzsatzung/der festzulegenden Durchmesser, Bäume (noch schnell) gefällt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung mit einer umfangreichen Datenerfassung, laufenden Fortschreibungen und einem erheblichen personellen und finanziellen Begleitungs Aufwand verbunden ist.

37. Baumkommission

- a) -
- b) -
- c) Verstetigung der Arbeit der Baumkommission im Falle der Ablehnung einer Baumschutzsatzung durch den Gemeinderat.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der bestehenden Baumkommission, dem Amt für Stadtentwicklung (mit der Bauleitplanung) und dem Tiefbau-, Garten- und Friedhofsamt (mit der Grünleitplanung) hat die Stadt bereits jetzt ein Organisationsinstrument, welches bereits in der Vergangenheit im Sinne einer Baumschutzverordnung tätig war und auch weiterhin tätig sein kann.

Grün in der Stadt wird seitens der Stadtverwaltung als sehr hohes Gut angesehen. Deshalb werden Grünpatenschaften gepflegt.

Die Baumkommission wird einberufen, sofern Bedarf besteht.

38. Kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz im Freiland auf Flächen im kommunalen Einflussbereich

- a) -
- b) -
- c) Kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz im Freiland im Einflussbereich der Verwaltung, d.h. auch nicht durch Drittfirmen bei Fremdvergabe.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd setzt – wie in den vergangenen Jahren auch – keinen chemisch-synthetischen Pflanzenschutz im Bereich der städtischen Grünflächen ein. Auch von der Stadt beauftragte Pflegefirmen haben die Auflage, keinen chemisch-synthetischen Pflanzenschutz einzusetzen. Die Auflage wird von der Stadt überprüft.

39. Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen – Pflanzenschutzmittel

- a) -
- b) -
- c) Aufnahme eines Vertragsbestandteils in neue landwirtschaftliche Pachtverträge oder bei Pachtvertragsverlängerungen, der die Pächter verpflichtet keine Totalherbizide wie Glyphosat und keine Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoide einzusetzen.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in den aktuellen und neu abgeschlossenen Landpachtverträgen bereits Hinweise aufgenommen, kein gentechnisch verändertes Saatgut zu verwenden, und dass die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet ist.

40. Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen – Vorrang Biobetriebe

- a) -
- b) -

- c) Vorrang von Biobetrieben bei Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen durch die Stadt.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Bevorzugung von Biobetrieben bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen ist aus Sicht der Stadtverwaltung aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und einer Existenzgefährdung unverhältnismäßig und nicht möglich. Auch ist für die Landwirte eine örtliche Nähe zwischen Hofstelle und Pachtflächen aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, die bei einer Bevorzugung von Biobetrieben nicht mehr sichergestellt werden kann.

41. Straßenbegleitgrün

- a) -
- b) -
- c) Jährlich nur einmalige Mahd entlang der Straßen und Wege, für deren Pflege die Stadt zuständig ist, unter Wahrung der Verkehrssicherheit.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd verfolgt ein abgestuftes Mähkonzept entlang der städtischen Straßen und Wege. Je nach Wichtigkeit der Straße und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit wird mit einer unterschiedlichen Anzahl an Schnitten gearbeitet. Zu beachten ist auch die Häufigkeit von auftretenden Unkräutern (z.B. Jakobskreuzkraut), welche bei der Festlegung der Anzahl der Mähgänge eine Rolle spielt. Die Stadt Schwäbisch Gmünd führt Mäharbeiten nach dem Grundsatz so wenig wie nötig aus.

42. Remstalgartenschau – Anreizsystem für E-Mobilität

- a) -
- b) -
- c) Anreizsystem für E-Mobilisten während der Remstalgartenschau.
- d) -

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Preisgestaltung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist eine unternehmerische Entscheidung der Stadtwerke.

Es ist aber durchaus nachvollziehbar, dass der Strom an einer öffentlichen Ladestation teurer ist als ein Ladevorgang zu Hause in der eigenen Garage. Zum einen entstehen den Stadtwerken durch Betrieb und Wartung der öffentlichen Ladeinfrastruktur zusätzliche Kosten, die deutlich über den reinen Energiekostenpreis hinausgehen. Zum anderen soll für diejenigen, welche die Möglichkeit haben zu Hause zu laden kein Anreiz geschaffen werden, öffentliche Ladeinfrastruktur zu blockieren. Öffentliche Ladeinfrastruktur ist für diejenigen vorgesehen, die im öffentlichen Raum laden müssen – entweder weil sie keine Möglichkeit haben zu Hause zu laden oder weil sie unterwegs Strom tanken wollen, um ihre weiteren Destinationen zu erreichen.

Für den Halter eines E-Fahrzeugs wird das Laden an öffentlicher Ladeinfrastruktur aber in Zukunft vermutlich eher die Ausnahme als die Regel sein. Eine größere Bedeutung wird künftig dem Laden zu Hause, im halböffentlichen Raum (z.B. in Tiefgaragen und Supermärkten) und beim Arbeitgeber zukommen.

Mit ihrer Preisgestaltung liegen die Stadtwerke im Vergleich zu anderen Stadtwerken / Energieversorgern im unteren Drittel und sind insofern mehr als konkurrenzfähig.

Stadt und Stadtwerke nehmen gerne die Anregung auf anlässlich der Remstal-Gartenschau wieder Anreize zum Umstieg auf Elektromobilität zu schaffen, und werden die verschiedenen Vorteile, von denen Fahrer von E-Fahrzeugen in Schwäbisch Gmünd nach wie vor profitieren (kostenfreies Parken, Wallbox-Förderung, Umweltbonus, Rabatte der Autohäuser) nochmals verstärkt kommunizieren und diese ggf. noch erweitern.

43. Lärmaktionsplan

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht und eine Beschlussvorlage zum Lärmaktionsplan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Sommerpause soll im Gemeinderat über den Stand des LAP berichtet werden. Ein aktualisierter Bericht zum Lärmaktionsplan wurde zuletzt am 18.05.2018 an das Ministerium für Verkehr gesandt.

44. Ausbildungsstellen und Ausbildungsberufe in der Stadtverwaltung

- a) -
- b) -
- c) Bericht über Ausbildungsstellen und Ausbildungsberufe in der Stadtverwaltung, verbunden mit einem Bericht der Integrationsleistung durch Berufsausbildung.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd sowie die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Congress Centrum Stadtgarten bilden aktuell insgesamt 36 Personen (12 männlich, 24 weiblich) in insgesamt 13 Ausbildungsberufen aus. Im Zeitraum September bis Februar kommen jedes Jahr noch drei VerwaltungspraktikantInnen hinzu, die zum 01.03. jeden Jahres an die Hochschulen für öffentliche Verwaltung wechseln. Hinzu kommen zahlreiche InspektoranwärterInnen sowie ca. 300 Kurzzeitpraktika zur Berufserkundung pro Jahr.

Von den 36 Auszubildenden und Berufspraktikanten haben aktuell drei Personen (zwei männlich, eine weiblich) keine deutsche Staatsangehörigkeit, zwei weitere Auszubildende haben einen Migrationshintergrund und sind deutsche Staatsangehörige. Hier enthalten sind zwei Geflüchtete, die zu Gebäudereinigern ausgebildet werden.

Bei der Ausbildung Geflüchteter durch das Amt für Gebäudewirtschaft werden große Anstrengungen durch den zuständigen Ausbilder unternommen und auch Überstunden geleistet, um die Auszubildenden qualifiziert anzuleiten und durch intensive Betreuung auch in Form von Nachhilfe fit für den Beruf zu machen. Bisher verlaufen diese zwei Berufsausbildungen zur vollen Zufriedenheit.

45. Parkplatzsituation an der PH und dem Berufsschulzentrum

- a) -
- b) -
- c) -

d) Klärung der Parkplatzsituation der Pädagogischen Hochschule. Gespräche mit dem zuständigen Landesbeamten, ferner der Berufsschule durch Gespräche mit Herrn Landrat Pavel mit dem Ziel, ein Parkhaus für den dort bestehenden Parkbedarf zu schaffen sowie Veräußerung der hierfür nicht benötigten Flächen zum Zwecke der Wohnbebauung.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind die Träger der Bildungseinrichtungen (für das BSZ der Landkreis, für die PH das Land) für die Ausweisung ausreichender Parkplätze zuständig.

In den vergangenen Jahren wurden bei beiden Einrichtungen zusätzliche Parkplätze angelegt.

Die Verwaltung ist im regelmäßigen Kontakt mit dem Landkreis als Träger des Berufsschulzentrums.

So wurde vor kurzem vereinbart, dass vor dem BSZ ein sog. „Kiss and Bye – Spur“ angelegt wird, auf der kurzzeitig gehalten werden kann. Zudem plant der Landkreis die Parkraumbewirtschaftung auf den Schülerparkplätzen zu überarbeiten.

Bei den regelmäßigen Besprechungen mit der PH kann auch das Thema „Parken“ angesprochen werden. Unabhängig von ausreichenden Parkplätzen ist das BSZ und die PH sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. So steht den Studenten das sehr kostengünstige Semesterticket für den ÖPNV zur Verfügung. Auch konnte durch die Anlegung des Fahrradschutzstreifens entlang der Oberbettringer Straße die Attraktivität für die Radnutzung erhöht werden.

Es ist grundsätzlich aber nicht die Aufgabe der Stadt, für ausreichende Parkplätze an Bildungseinrichtungen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt sind, zu sorgen.

46. Stadtbibliothek

a) -

b) -

c) -

d) Vorlage einer Planung wodurch Betriebskosten der Stadtbibliothek eingespart werden können sowie Angaben in welchem zeitlichen Rahmen dies möglich ist.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Öffentliche Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtung haben durchschnittlich einen Kostendeckungsgrad von 6 - 7%, so auch die Gmünder Stadtbibliothek. Deren Personalstellen sind seit vielen Jahren auf dem gleichen Stand. Die Betriebskosten könnten nur bei gleichzeitigem Personal- bzw. Leistungsabbau gesenkt

werden, was sicher zu Unzufriedenheit oder sogar Rückgang der Benutzer führen würde sowie zum Wegfall wichtiger Bibliotheksangebote.
Um allen Bürgern die gleichen Bildungschancen bieten zu können, setzt die Stadtbibliothek weiterhin auf sozialverträgliche Gebühren.

47. Einkommensabhängige Beitragsstruktur für die Kindergärten

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Vorlage einer einkommensabhängigen Beitragsstruktur für die Kindergärten sowie Darlegung des Zeitpunktes der Umsetzung.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren wurde das Thema der Einführung einkommensabhängiger Gebühren in Schwäbisch Gmünd ausführlich beraten. Grundsätzlich steht die Stadtverwaltung dem Thema offen gegenüber.

Derzeit läuft über den Städtetag eine Umfrage zu einkommensabhängigen Gebühren in anderen Städten. Die Stadtverwaltung will daher das Umfrageergebnis abwarten um zu wissen wie andere Städte verfahren.

Im Übrigen verweisen wir hier nochmals auf die Gmünder Sozialkomponente mit der Möglichkeit einen Antrag beim Amt für Bildung und Sport zu stellen.

Im Koalitionsvertrag sind 3,5 Milliarden Euro (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milliarde, 2021 zwei Milliarden Euro) aufgeführt, mit denen die große Koalition die Qualität der Betreuung in den Kitas verbessern sowie die Eltern bei den Gebühren entlasten will. Die Stadtverwaltung sieht hier den Bund in der Pflicht eine einheitliche und bundesländerübergreifende Lösung für eine Gebührenentlastung anzustreben.

Aktuell hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) angekündigt. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung der Bundesregierung. Auch hier wird die Stadt die weitere Entwicklung im Blick haben.

48. Flächenversiegelung durch Neubaugebiete - Wasserableitung

- a) -
- b) -
- c) -

- d) Es wird ein Bericht der Verwaltung beantragt, ob die mit den Neubaugebieten verbundene fortschreitende Versiegelung von Flächen und die damit einhergehende Abwassermenge bewältigt werden kann oder ob das Risiko von Überschwemmungen weiter gesteigert wird.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verbundene fortschreitende Versiegelung von Flächen bedeutet in der Tat eine Mehrbelastung des Kanalnetzes und der Sammelkläranlage. Jedoch sind diese Flächen – sofern sie im Flächennutzungsplan enthalten sind, bereits berücksichtigt, so dass die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Anders verhält es sich für Flächen, die bisher nicht im Flächennutzungsplan enthalten sind. Hier müssen ggfs. z.T. für die Kanalhydraulik die notwendigen Nachweise geführt werden. Die Überrechnung des Kanalnetzes wurde deshalb mit Vorlage 100/2018 (Beauftragung zur Erstellung einer Starkregenrisikogefahrenkarte im Zusammenhang mit dem Projekt RESI-Extrem) unter anderem mit beauftragt.

49. Stellplatzrücklage

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Einnahmen aus der Stellplatzrücklage werden jedes Jahr im Haushalt ausgewiesen und können zweckgebunden für bestimmte Vorhaben eingesetzt werden.

Beantragt wird ein Bericht zur Entwicklung der Stellplatzrücklage, für welche Projekte sie zur Verfügung steht, und für welche sie eingesetzt wurde. Ferner zu den Stellplatzablösungen, insbesondere zum Anteil und zur Höhe in den verschiedenen Zonen (Kernstadt, äußere Kernstadt, Stadtteile).

Nachdem die Nachfrage nach Wohnraum zunimmt und der Parkraum in der Innenstadt immer knapper wird, ist die Handhabung, insbesondere von Befreiungstatbeständen von Interesse, ferner die Regelung bei Umwidmung (Gewerbe/Wohnnutzung) und umgekehrt.

- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Landesbauordnung können Stellplätze abgelöst werden, wenn deren Herstellung auf dem Baugrundstück nicht möglich ist. Die Stadt verlangt bei gewerblich genutzten Bauvorhaben eine Ablöse je nach Zone in der Kernstadt in Höhe von 1.400 € / 2.400 € / 4.000 €. Die teuerste Zone ist der Bereich innerhalb der Stadtmauer (Königsturmstraße / Baldungstraße / Remsstraße / Robert-von-Ostertag-Straße / Sebaldplatz / Untere Zeiselbergstraße), die

mittlere Zone ist daran angrenzend. Die günstigste Zone im gesamten übrigen Bereich kommt kaum zur Anwendung, da in diesen Gebieten überwiegend keine geschlossene Bauweise vorkommt und in aller Regel Platz für Stellplätze zur Verfügung steht.

Bei Neubauvorhaben und Nutzungsänderungen wird die Anzahl der erforderlichen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) ermittelt und auch eingefordert.

Bei Vorhaben mit einer gewerblichen Nutzung kann abgelöst werden, soweit eine Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück nicht möglich ist.

Laut einem Urteil des BVerwG vom 16.09.2004 reicht es aus, wenn die Mittel aus der Stellplatzablöse allgemein für die Entlastung des öffentlichen Straßennetzes zum Einsatz kommen. Die Entnahmen der letzten Jahre erfolgten größtenteils für Investitionen zur Verbesserung der Radinfrastruktur.

Die Entwicklung der Stellplatzrücklage in den Jahren 2006 bis 2017 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Stellplatzrücklage

Ende	Stand	Zugang	Entnahme	Entnahme für
2017	162.864,00	30.800,00	-	
2016	132.064,00	8.000,00	-	
2015	124.064,00	7.682,00	-	
2014	116.382,00	21.599,76	-	
2013	94.782,24	63.200,00	700.000,00	700.000 € Investitionen Radwege
2012	731.582,24	44.318,45	131.324,28	60.000 € Investitionen Radwege 71.324,28 € Parkplätze im Bereich Taubentalstraße
2011	818.588,07	28.000,00	260.000,00	60.000 € Investitionen Radwege 200.000 € Schaffung 10 öffentl. Parkplätze in der Ledergasse
2010	1.050.588,07	25.000,00	60.000,00	60.000 € Investitionen Radwege
2009	1.085.588,07	38.200,00	60.000,00	60.000 € Investitionen Radwege
2008	1.107.388,07	56.000,00	60.000,00	60.000 € Investitionen Radwege
2007	1.111.388,07	24.000,00	-	
2006	1.087.388,07	24.000,00	-	
Summe		370.800,21	1.271.324,28	

Durchschnitt 12 Jahre	30.900,02
-----------------------	-----------

50. „Urban Gardening“ Projekt mit Zugang zur Rems in der Weststadt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Information seitens der Remstalgartenschau oder des Fachamts zum „Urban Gardening“ Projekt mit Zugang zur Rems in der Weststadt beim nächsten Stadtteilforum der Weststadt.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Thema Urban Gardening fanden in der Weststadt im Frühjahr 2018 zwei Termine statt.

Am 3. Mai 2018 wurde bei einer eigenen Informationsveranstaltung das Thema Urban Gardening und die geplanten Maßnahmen in der Weststadt vorgestellt. In der folgenden Sitzung des Stadtteilforums Weststadt am 08.05.2018 war das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung damit erledigt.

51. Ausblick auf Bauvorhaben – Informationen durch die Verwaltung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Verbesserung der Kommunikation zu Bauvorhaben bei Anfragen im Gemeinderat zum Stand eines Verfahrens. Es sollten mehr Zwischeninformationen seitens der Verwaltung erfolgen unter „Ausblick auf Bauvorhaben“. Dabei ist über die Ausgangslage und über die Weiterentwicklung anhand eines Planes / Visualisierung in der darauffolgenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses oder des Gemeinderats zu informieren (z.B. Brücke-Bebauung in der Weststadt: 4 Vollgeschosse plus Dach oder 5 Vollgeschosse plus Dach?) oder zu Überlegungen des Investors bezüglich der Entwicklung / Bebauung im Anschluss an die Rems-Galerie / Ledergasse.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung ist nachhaltig bestrebt beim TOP „Ausblick auf Bauvorhaben“ über aktuelle Bauprojekte (anhand von belastbaren Planunterlagen) im Bau- und Umweltausschuss oder Gemeinderat umfassend zu informieren.

52. Netzwerk Eltern und Familienbildung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht und Umsetzung eines flächendeckenden Netzwerks Eltern und Familienbildung.

Ergänzend zu den Familien- und Bildungszentren soll ein möglichst flächendeckendes Netz an Elternbildung in der Stadt erreicht werden. Ziel ist es präventiv und vernetzt zu wirken, um die sozialen Ungleichheiten möglichst frühzeitig anzugehen. Nur wenn es uns gelingt die Kinder zu stärken und ihnen durch eine gut abgestimmte Förderung passende Unterstützung zukommen zu lassen, werden wir eine dauerhafte Verbesserung der Ungleichheiten und ja, Benachteiligung bestimmter Kinder abmildern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schon bislang findet Elternbildung an Schulen, je nach Schulstandort, in unterschiedlicher Ausprägung statt. Entsprechend des Antrags wird momentan ein Elternbildungsprogramm vom Amt für Bildung und Sport in Kooperation mit der Volkshochschule erarbeitet, das aus einer Handreichung und einem Schulungskonzept bestehen wird. Die Inhalte sind rund um den Schwerpunkt *Schule* aufgebaut, so wird bspw. thematisiert, wie Schule funktioniert, wie das baden-württembergische Bildungssystem aufgebaut ist (Anschluss- / Abschlussmöglichkeiten), Pflichten und Rechte der Eltern, gesunde Ernährung, Mediennutzung, Unterstützungssysteme, Übergänge, etc.

Dieses Elternbildungsprogramm soll in den Schulkontext eingebunden und mit zusätzlichen öffentlichen Veranstaltungen umgesetzt werden.

Bereits jetzt haben wir bei der VHS ein Elternbildungsprogramm, das jährlich weiterentwickelt wird. Hierzu zählen u.a. „Kinder brauchen Werte“ (Beispiel aus dem aktuellen Elternbildungsflyer Frühjahr/Sommer 2018) und das EMU-Projekt. Im EMU-Projekt werden Mütter und Väter aus unterschiedlichen Nationen in kostenfreien Fortbildungen zu Eltern-Multiplikatoren (EMUs) qualifiziert. Inhalt der Fortbildung sind alle wichtigen Fragen rund um das Thema Grundschule und Bildung. Dieses Elternbildungsprogramm über Schulen und Stadtteilzentren sowie Quartiersarbeit in die Fläche zu bringen, ist eine große Chance.

53. Kostenloser ÖPNV für Inhaber der Bonuscard

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -

- e) -
- f) Kostenloser ÖPNV für Inhaber der Bonuscard.

Die Menschen, die berechtigt sind, eine Bonuscard zu beziehen, kommen aus allen Teilen der Stadtgesellschaft. In den nächsten Jahren erwarten wir eine ständig steigende Zahl an älteren Menschen, die die Grundsicherung beziehen und denen wir neben einem bezahlbaren Wohnraum möglichst im gewohnten Umfeld, auch die Mobilität ermöglichen möchten. Daher wäre es dringend erforderlich, mit dem Landkreis über die Möglichkeit zu sprechen, für Bonuscard Bezieherinnen und Bezieher kostenlosen ÖPNV zu ermöglichen. Wir halten dies neben dem sozialen Aspekt auch für ökologisch sinnvoll!

Stellungnahme der Verwaltung:

Die neu eingeführte Bonuscard soll dem berechtigten Personenkreis diverse Vergünstigungen bieten. So werden entsprechende Gespräche beispielsweise mit der T+M und dem HGV geführt.

Die Festlegung von Tarifen und Sondertarifen obliegt dem Landkreis als Träger des ÖPNV. Die Verwaltung wird mit dem Landkreis und Ostalbmobil klären, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein entsprechendes Sonderticket angeboten werden kann. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliegt erfolgt eine Unterrichtung des Gemeinderats.

54. Fremdvergabe bei der Reinigung und der Grünpflege

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Sukzessive Rücknahme der Fremdvergabe bei der Reinigung und der Grünpflege.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits mit Anträgen zu den Haushaltsentwürfen 2016 und 2017 wurde seitens der Fraktion „Die Linke“ gewünscht, dass Fremdvergabe im Bereich der Gebäudereinigung der städtischen Gebäude auf Eigenregie umgestellt wird.

Mit der Gemeinderatsdrucksache 004/2017 hat die Verwaltung ausführlichst über die Eigenbesorgung bzw. die Fremdvergabe bei der Reinigung von städtischen Gebäuden berichtet. Das Ergebnis der Beratungen war, dass die Quote von 52/48 % Eigen- bzw. Fremdvergabe so beibehalten werden soll.

Es ist die Absicht, dieses Verhältnis auch bei Personalfluktuationen aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat derzeit für etwa 200.000 EUR Pflegeaufträge im Bereich der Grünpflege, etwa 300.000 EUR im Bereich Sportplatzpflege sowie etwa 120.000 EUR im Bereich Winterdienst vergeben. Dies sind Aufgaben welche mit der vorhandenen Geräte- und Personalausstattung des Baubetriebsamtes nicht erledigt werden können. Die Aufträge wurden im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen an Firmen vergeben.

Die Grünpflege wurde vom Gremium mit der Gemeinderatsdrucksache 044/2017 für die Dauer von zwei Jahren neu vergeben mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre. Mit diesem Beschluss waren auch die zusätzlichen Vergaben im Bereich der Sportplatzpflege verbunden. Gremien und Stadtverwaltung waren sich einig, dass die daraus gewonnenen Erfahrungen insbesondere auch der Sportvereine für künftige Entscheidungen berücksichtigt werden sollen.

55. Initiative im deutschen Städtetag zur Stärkung kommunaler Finanzen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Initiative im deutschen Städtetag zur Stärkung der kommunalen Finanzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzausstattung der Kommunen ist ein zentrales Thema der kommunalen Spitzenverbände. Wie schwierig die Verhandlungen zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sind, zeigte sich zuletzt in den in weiten Teilen ergebnislosen Beratungen der „Gemeinsamen Finanzkommission“ im Jahr 2017. Neben der Finanzministerin, die den Vorsitz übernimmt, gehören Vertreterinnen und Vertreter des Staates, des Innenministeriums sowie der Kommunalen Spitzenverbände dem Gremium an. Die paritätisch mit drei staatlichen und drei kommunalen Vertretern besetzte Kommission legt dem Landtag und der Landesregierung Empfehlungen vor.

Die Stadtverwaltung hat intensiven Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden, bezieht regelmäßig Stellung zu unterschiedlichen Themen und bringt sich regelmäßig in die Diskussion um die Finanzausstattung der Kommunen aktiv ein. Eine weitere Initiative der Stadtverwaltung ist aus unserer Sicht derzeit nicht erforderlich, da die aktuellen finanzpolitischen Themen bei den kommunalen Spitzenverbänden präsent sind und diese mit dem Land diskutiert werden.

Aktuell hat der Städtetag Baden-Württemberg im April 2018 den Koalitionsvertrag der Bunderegierung im Hinblick auf die Punkte, welche sich auf das Verhältnis zwischen Land und Kommunen auswirken analysiert. Genannt werden ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule, kommunaler Wohnungsbau, Ausbau der digitalen Infrastruktur oder ein Bürgerportal. Diese Maßnahmen können nur zusammen mit den Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Hier muss das Ziel sein, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird und die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von derjenigen öffentlichen Einheit zu tragen sind, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist.

56. Konzept zum dauerhaften Erhalt des Taubentals/Nepperbergs

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Erarbeitung eines Konzepts mit den Naturschutzverbänden um den dauerhaften Erhalt des Taubentals/Nepperbergs zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zustimmung der Privatwaldbesitzer ist freiwillig.

Eingriffe in den Wald werden sowohl von der unteren Forstverwaltung als auch der unteren Naturschutzbehörde geprüft und können nur mit deren Zustimmung erfolgen.

Die Stadtverwaltung hat bereits im Jahr 2014 ein Konzept der Naturnahen Waldwirtschaft erarbeitet (GR-DS 117/2014/1).

Als Zielsetzungen werden hier u.a. folgende Punkte aufgeführt:

- Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen
- Zielkonflikte werden durch eine räumliche bzw. zeitliche Trennung oder durch einen Kompromiss gelöst.
Die Betriebswirtschaft muss im Einzelfall für Investitionen in die Zukunft des Waldes zurücktreten.

Im Bereich des Taubentales wurde bereits am 15.10.1980 eine Satzung erlassen, die den Taubentalwald der Stadt zum Erholungswald erklärt.

Weiterhin sind die verschiedenen Funktionen (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion) des Waldes im LWaldG festgelegt und sind zu beachten. So auch in der Präsentation von Herr Oberforstrat Weiher in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 (GR-DS 238/2017) dargestellt.

Diese Funktionen werden anhand der vorhandenen Zahlen beim Forstamt festgestellt und in den Flurkarten hinterlegt, diese bilden auch die Grundlage zur Beurteilung von geplanten Eingriffen.

So ist ein stadtnaher Wald immer mit mehreren Schutzfunktionen belegt: Biotopschutzwald (z.B. Ermittlung von Höhlenbäumen im Taubental), Immissions-schutzwald, Schutz vor Rutschungen (geeignete Bäume für die jeweilig vorhandenen Böden).

Die Erholungsfunktion wird durch die Zahl der Waldbesucher ermittelt. Wälder, die häufig durch Besucher frequentiert werden, sind automatisch Erholungswälder, auch ohne besondere Satzung.

Da es sowohl die gesetzlichen Vorgaben im Landeswaldgesetz gibt als auch schon Selbstverpflichtungen der Stadt für die Waldbewirtschaftung der städtischen Wälder und die der Hospitalstiftung (Satzung Taubental Erholungswald, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Ausweisung von Waldrefugien u.a.), besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit kein akuter Bedarf für eine weitere Konzeption.

57. Autofreier Samstag in der Innenstadt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Autofreier Samstag in der Innenstadt im Rahmen der Woche der Mobilität.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Sperrung der Innenstadt für den Individualverkehr am Samstag, den 22.9.2018, (Woche der Mobilität) ist für den Einzelhandel sowie den Wochenmarkt äußerst kritisch zu bewerten.

Der Samstag ist für den Einzelhandel wie auch für den Wochenmarkt ein wichtiger und umsatzstarker Tag, so dass die Erreichbarkeit der Innenstadt für die Besucher von zentraler Bedeutung ist. Es wäre für die Einzelhändler, die Wochenmarktbesucher wie auch für die Besucher ein falsches Signal, wenn die Erreichbarkeit der Innenstadt massiv eingeschränkt werden würde. Zudem ist es rechtlich nicht zulässig, Straßenzüge und Innenstädte ohne konkreten Anlass für den Verkehr zu sperren. Sperrungen sind u.a. nur dann zulässig, wenn Straßen für Veranstaltungen genutzt werden.

Die gesamte Innenstadt anlässlich der Woche der Mobilität als Veranstaltungsfläche auszuweisen, ist kaum realistisch.

58. Sanierung Buchstraße

- a) -

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht über den Stand der Planung zur Sanierung der Buchstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird die Planung für eine Sanierung der Buchstraße vorbereitet. Aufgrund der begrenzten Planungskapazitäten innerhalb der Verwaltung soll diese nach außen vergeben werden. Eine entsprechende Gemeinderatsvorlage hierzu wird derzeit erstellt und noch vor der Sommerpause in die Gremien eingebracht.

59. Einrichtung eines Familien- und Bildungszentrums Oststadt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Prüfung und Bericht zur Einrichtung eines Familien- und Bildungszentrums in der Oststadt.

Wir begrüßen auch ausdrücklich die Bestrebungen der Stadt mit Familien- und Bildungszentren auf dem Hardt und in der Weststadt Kinder, Jugendliche und deren Eltern lückenlos zu begleiten und vor allem sozial schwache und bildungsferne Familien eine zentrale Anlaufstelle im Stadtteil zu bieten. Aus unserer Sicht sollte überlegt werden, in der Oststadt ebenfalls ein solches Zentrum auf den Weg zu bringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gedanke der Bildungs- und Familienzentren wird bereits jetzt in der Oststadt gelebt, aus unserer Sicht orientiert an den Lebensabschnitten der Kinder und damit aus Sicht der Schule. Da die Oststadt auf 2 Schulbezirke aufgeteilt ist, wird der Gedanke hier von diesen zwei Bereichen ausgelebt und gedacht. Es handelt sich hierbei um die 2 schulischen Einzugsgebiete und Schulbezirke der Mozartschule und der Rauchbeinschule. Beide Schulen kooperieren sehr eng im Stadtteil mit den dortigen Einrichtungen wie dem Jugendtreff sowie den Kindergärten. Die Mozartschule, beispielsweise, kooperiert eng mit den Kindergärten im Schulbezirk und pflegt seit Jahren eine enge Kooperation mit dem Jugendtreff Ost, welcher in das Ganztagsangebot der Schule mit eingebunden ist.

Der ganzheitliche Gedanke wird ebenso an der Rauchbeinschule gelebt. Auch hier kooperiert die Schule sowie die Kindertagesstätten im Einzugsgebiet ganz eng, die räumliche Nähe zwischen Kinderhaus Kunterbunt, den weiteren Kindertagesstätten, des Jugendhauses und Rauchbeinschule ermöglicht bereits hier enge Kooperationen und Vernetzungen unter dem Bildungshausgedanken.

Auch die Stadtteilkoordination sowie die Aktion Familie ist eng in diese Prozesse und Gedanken mit eingebunden und ergänzt das Angebot noch für Familien und Kinder über niedrigschwellige Hausbesuche etc. Das lokale Bündnis der Aktion Familie versucht ein ganzheitliches Konzept zu erstellen, in dem vor allem Bildung als möglicher Ausstieg für sozial schwächer gestellte Familien gesehen wird.

Das Gesamtkonzept versucht mit einem Projekt Familien in der ganzen Breite der möglichen Darstellungsform in unserer Gesellschaft zu erreichen und möglichst früh Chancengleichheit für alle Kinder gleichermaßen schaffen zu können. Dazu sollen durch niedrigschwellige Hausbesuche Eltern angeleitet werden, das eigene Kind zu fördern. Die Hausbesucherinnen sind Frauen mit Kindern aus den einzelnen Stadtteilen.

Das Konzept schließt alle 2 Wochen Hausbesuche, aber auch zweiwöchige Gruppentreffen beispielsweise in den Stadtteilen mit ein.

Bei den Gruppentreffen werden unterschiedliche Themen, auch gerade der Elternbildung angesprochen. Dieses Konzept deckt die Forderung nach einem flächendeckenden Netzwerk und die Forderung nach Familien- und Bildungszentren in den Stadtteilen.

Insgesamt verfolgen Familien- und Bildungszentren als Weiterentwicklung des Bildungshausgedankens einen inhaltlichen und nicht zwingend einen baulichen bzw. räumlichen Ansatz.

60. Bericht über befristete Beschäftigung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht über befristete Beschäftigung.

Uns würde interessieren, wie viele befristete Stellen es insgesamt bei der Stadtverwaltung gibt und wie diese begründet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell stehen 150 Beschäftigte bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aushilfen (Stadtgarten/Veranstaltungen/kurzfr. Krankheitsvertr.)	5,70%
--	-------

Auszubildende	16,70%
Projektbezogene Arbeitsverhältnisse	13,30%
Neueinstellungen (Elternzeitvertretung, befr. Stellen, usw.)	9,50%
Beschäftigte Museum	7,70%
Hausmeister/Gebäudereinigung	5,30%
Betreuungskräfte/Sprachförderung Schulen	15,30%
Erzieher/innen – Sprachförderung Kitas – Integrationskräfte	17,60%
Sonstige (BuFDi, FSJ, Übernahme Azubi, Musikschule, Prakt. usw.)	8,90%

Es handelt sich um Befristungen auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) mit Sachgrund und ohne Sachgrund nach § 14 Abs. 2 TzBfG. Der Großteil der Befristungen wird auf den Sachgründen Krankheitsvertretung, Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, vorübergehender Bedarf oder die Vergütung, die aus hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln erfolgt (hier v.a. Projektstellen), begründet. Sachgrundlose Befristungen werden v.a. im Bereich der Schulkindbetreuung eingesetzt, da die Planbarkeit in diesem Bereich schwieriger ist. Im Bereich des Museums und der Gebäudereinigung sind auch viele Mitarbeiter tätig, die nach dem Eintritt in den Ruhestand noch eine Nebenbeschäftigung ausüben wollen. Diese Verträge sind in der Regel bis zum 70. Lebensjahr befristet. Eine Entfristung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sobald der längerfristige Bedarf klar feststeht. Allgemein kann gesagt werden, dass die sachgrundlose Befristung stark rückläufig ist, da es mit Befristungen kaum noch gelingt qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu binden.

61. Homepage der Stadt - Informationen über städtische Vorhaben

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht Homepage - Bereitstellung von Informationen über städtische Vorhaben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die digitalen Angebote einer Stadt - wie Homepage, Social-Media-Auftritte, Apps und Smartphone-Anwendungen - sind heute eine wesentliche Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger. Deshalb hat das Amt für Medien und Kommunikation

in den vergangenen Monaten eine komplette technische Erneuerung und Umstellung dieses Angebots auf den Weg gebracht. Der Start der neuen Homepage ist bis Ende Juli 2018 geplant. Im Rahmen dieses neuen Digitalangebots sind dann auch neue Darstellungsformen für Informationsangebote möglich. Von zentraler Bedeutung ist es hierbei heute, dass die verschiedenen Medienformen und -möglichkeiten in ihrer Kombination und in ihrem jeweiligen Schwerpunkt gesehen und genutzt werden. Deshalb wird nach der technischen Bereitstellung der neuen Angebote auch ein integriertes, umfängliches Kommunikationskonzept auf den Weg gebracht. Hierbei geht es um die bestmögliche Kombination der Bereitstellung von Informationen über die herkömmliche Pressearbeit, über die Website, die Facebook- und Twitter-Accounts bis hin zu den Instagram-Angeboten. Wie weit dieses Konzept dann in die Praxis umgesetzt werden kann, hängt dabei von den verfügbaren Ressourcen, besonders der personellen Betreuung, ab.

62. Liveübertragung Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Kostenermittlung Liveübertragung Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen und Erfahrungsbericht anderer Kommunen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Rahmen der nichthaushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015 wurde geprüft, welche Kommunen Ratssitzungen ins Internet übertragen. Dies wurde in Baden-Württemberg von der Gemeinde Seelbach und der Stadt Konstanz praktiziert. Da eine Liveübertragung damals wie heute datenschutzrechtlich nicht zulässig war, wurde in Seelbach eine um 90 Sekunden zeitversetzte Übertragung, in Konstanz eine Podcast-Lösung praktiziert. Die Gemeinde Seelbach hat die Übertragung im November 2017 wieder eingestellt. Es sei im Lauf der Zeit schwieriger geworden, das Projekt weiterzuführen. Das Interesse sei zurückgegangen, so stark, dass es teilweise sogar null Internetnutzer pro Sitzung gab. Deshalb wurde, auch aus Kostengründen das Projekt beendet. Die Stadt Konstanz stellt nach wie vor Podcasts ihrer Sitzungen im Laufe des auf die Sitzungen folgenden Werktages im Internet zum Abruf bereit.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung einer medialen Übertragung ist die Zustimmung aller Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz. Die Kommunen Seelbach und Konstanz haben zur Umsetzung einen Vertrag mit einer externen Firma geschlossen. Die Konstanzer Podcasts sind nach Tagesordnungspunkten gegliedert und ab dem, auf die Sitzung folgenden Tag, im Internet abrufbar. Gefilmt wird mit 3 fest positionierten Kameras, ohne Schwenks oder Zoom. Der Zuschauerbereich darf nicht aufgenommen werden (dies ist in Konstanz möglich, da Verwaltung und Gemeinderäte in U-Form sitzen, die Zuschauer sitzen hinter den Kameras). Ein Mitarbeiter der beauftragten Firma übernimmt den Auf- und Abbau der Kameras und der Aufnahmetechnik sowie die Steuerung der Aufnahmen und die

technische Betreuung während der Sitzung. Ein Mitarbeiter der Stadt Konstanz erteilt hierzu entsprechende Anweisungen (z.B. zum Ab- und Wiederanschalten der Kameras bei daten- oder persönlichkeitschutzrechtlich relevanten Beiträgen). Die beauftragte Firma bearbeitet das von den Kameras aufgenommene Material am Folgetag mit einem Videoschnittprogramm und stellt dies der Stadt nach Tagesordnungspunkten gegliedert zur Veröffentlichung zur Verfügung. Die Archivierung erfolgt auf Servern der Stadt und die Aufnahmen werden nach 6 Wochen gelöscht. Die Kosten für die beauftragte Firma lagen 2015 nach Angaben der Stadt Konstanz bei ca. 1.000 bis 1.200 € pro Sitzung.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Ertrag und Aufwand einer „Liveübertragung“ nach wie vor nicht in einem akzeptablen Verhältnis stehen und rät zu einem Verzicht auf diese Maßnahme.

63. Freizeit- und Jugendpark - Skater

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht zum Skaten im Freizeit- und Jugendpark.

Nachdem die Jugendmeile geschaffen wurde, zog es die jungen Menschen verständlicher Weise dorthin. Leider sehen sich die Skater mit der Ausübung des Sports an der Stelle mit der Androhung eines Verbots konfrontiert. Wir halten das für ein falsches Signal und möchten daher vor einem solchen Verbot einen ausführlichen Bericht über die Gründe, warum es ausgerechnet an einem für die Jugend geschaffenen Platz nicht möglich sein soll, diesen Sport auszuüben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Einrichtung des Jugend- und Freizeitparks hat sich ein attraktiver Treffpunkt für Jugendliche und Sporttreibende entwickelt. Der Park wird hervorragend angenommen, was in der Konsequenz leider auch zur Folge hat, dass regelmäßig Anwohnerbeschwerden bezüglich der Nutzungsdauer und der Lärmintensität bei der Stadt Schwäbisch Gmünd eingehen. Insbesondere die neu entstandene Skaterszene rund um den Abgang zur Unterführung neben der Eule stellt für Anwohner eine große Lärmbelastung dar. Die Skater nutzen das vorhandene Mobiliar für Tricks, welche sehr laut sein können.

In der Diskussion mit der Skatergruppe wurde nun folgender Kompromiss festgelegt:

- Die Skater sollten sich hauptsächlich hinter der Eule aufhalten, damit keine direkte Lärmemission in Richtung Wohnbebauung vordringt. Hierzu wird von Seiten der Stadt an den Baumscheiben die dort vorhandene Kiesschicht entfernt und Rasen eingesät.
- Weiter wird gemeinsam mit den Skatern an einer zukünftigen Lösung für die Einrichtung einer Skateanlage in Schwäbisch Gmünd gearbeitet. Denkbar ist

ein Standort im Bahnhofsumfeld. Ein weiterer denkbarer Standort ist derzeit im Bereich der Freizeitanlagen auf dem Hardt in der Prüfung. Sobald beide Standorte näher untersucht worden sind, soll gemeinsam mit den Jugendlichen eine Konzeption für den dann zu realisierenden Standort auf den Weg gebracht werden.

64. Innenstadtgremium

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Umsetzung Innenstadtortschaftsrat

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag war bereits Gegenstand der Beratungen über die nichthaushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsjahr 2017, 2016 und 2015.

In den 5 Kernstadtteilen Südstadt, Weststadt, Oststadt, Hardt und Innenstadt wurden und werden mit den Stadtteilkoordinatorinnen die sogenannten Stadtteilforen zur Bürgerbeteiligung organisiert. Diese finden zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt. Zu diesen werden die Bewohner der entsprechenden Kernstadtteile und Quartiere öffentlich eingeladen. An diesen Sitzungen

wirken in der Regel bereits an der Vorbereitung und auch an der Durchführung die dortigen Förder- bzw. Bürgervereine mit. Auch in der Innenstadt wird für die Stadtteilarbeit derzeit die Ergänzung mit einem Beirat vorbereitet. Die Stadtteilforen bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern und auch den Gemeinderätinnen und -räten die Möglichkeit, sich an der jeweiligen Stadtentwicklung zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es in diesen Stadtteilen zusätzlich Arbeitskreise und 45 Projektgruppen zu speziellen Stadtteilthemen, an welchen sich die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls beteiligen.

Der Weg der bisher beschritten wurde ist sehr erfolgreich. Die Verwaltung sieht deshalb derzeit keinen Anlass von diesem bislang so erfolgreichen Weg abzuweichen.

65. Bericht zur nach Einkommen gestaffelten Gebührenordnung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -

- e) -
- f) Bericht über die Annahme der nach Einkommen gestaffelten Gebührenordnung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Elternbeiträge orientieren sich weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen. In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt.

Für Familien, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge anteilig oder komplett.

Eine einkommensabhängige Gebührenreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente (im Krippen bzw. Ganztagsbereich) ist bei geringem Einkommen (nach Prüfung) möglich, sofern die Wirtschaftliche Jugendhilfe nicht leistet.

Eine Antragstellung erfolgte hier in bislang nur fünf Fällen insgesamt. Dies zeigt, dass eine Wirtschaftliche Jugendhilfe den überwiegenden Teil des Anspruchsberechtigten gut abdeckt.

In Anspruch nehmen konnten dies bisher drei Familien. Insoweit wird diese zusätzliche Sozialkomponente nur sehr wenig nachgefragt.

Die Familien erhalten über die zu zahlenden Gebühren einen Gebührenbescheid. Zusammen mit diesem Bescheid wird über die Möglichkeiten der Antragstellung beim Landkreis sowie über die zusätzliche städtische Sozialkomponente ausführlich informiert.

Ein mündlicher Bericht hierzu erfolgt in einem der nächsten Sozialausschüssen.

66. Stichtagslösung bei der Finanzausgleich der Schulen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Aufhebung der Stichtagslösung bei der Finanzausgleich der Schulen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schulträger erhält für jede/n Schüler/in (mit Ausnahme der Grundschüler) vom Land auf Grundlage des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz FAG) und der Verordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Durchführung des Schullastenausgleichs (Schullastenverordnung - SchLVO) einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag).

Stichtag für den Beitragsanspruch ist gemäß § 17 Abs. 3 FAG der für die Schulstatistik maßgebende Tag des vorausgegangenen Jahres. Für das Schuljahr 2017/2018 war dies der 18.10.2017.

Die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Schulen im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt auf Basis der Schülerzahl zu diesem Stichtag. Sofern sich im laufenden Schuljahr erhebliche Abweichungen bei den Schülerzahlen in Bezug zum Stichtagswert ergeben, finden gemeinsame Gespräche der Verwaltung mit der Schulleitung statt, um in diesen Fällen eine für beide Seiten tragbare Lösungen zu finden.

Dieses Vorgehen hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und soll auch so beibehalten werden. Eine Aufhebung der beantragten Stichtagslösung bei der Finanzzuordnung der Schulen wird aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen.